

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 9011-00.00

Stuttgart, 28.02.2014

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen Bulle-Schmid Beate (CDU), Mezger Sabine (CDU), Prof. Dr. Loos Dorit (CDU), Endreß Ulrich (CDU)
Datum 31.01.2014
Betreff Wie werden Haushaltsbeschlüsse kommuniziert?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

- *Wie werden Haushaltsbeschlüsse in der Öffentlichkeit kommuniziert?*

Die Berichterstattung erfolgt insbesondere über die übliche Pressearbeit, die Amtsblattberichte und im Internet (<http://www.stuttgart.de/item/show/523651/1>) . Die Verwaltung stellt dazu nach Abschluss der 3. Lesung eine Pressemitteilung sowie verschiedene Haushaltsdaten und Grafiken zur Verfügung. Darüber hinaus erhält die Presse die öffentlichen Ratsdokumente zur 3. Lesung wie die Antragserledigungs- und Vormerkliste und die Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf.

Die Ergebnisse zu den Vorschlägen des Bürgerhaushalts, die in den Haushaltsberatungen behandelt wurden, werden auf der Online-Plattform eingestellt und sind dort für alle Nutzer einsehbar.

Außerdem besteht die Möglichkeit für interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen, alle Haushaltsanträge und -beschlussvorlagen im Ratsinformationssystem auf der Homepage der Landeshauptstadt abzurufen. In Kürze steht dort eine neu überarbeitete und ergänzte Ansicht mit individueller Suche zur Verfügung.

- *Werden die direkt Betroffenen wie Kitas, Schulen, Vereine usw. über die sie betreffenden Haushaltsbeschlüsse von der Verwaltung informiert?*

Über die beschlossenen Investitionsmaßnahmen und Investitionszuschüsse unterrichtete ich die Begünstigten schriftlich. Die Entscheidungen im Rahmen des

laufenden Betriebs und die Veränderungen in den Förderbereichen werden den Betroffenen durch die Fachämter mitgeteilt.

- *Werden die Bezirksvorsteher über Beschlüsse, die ihre Stadtbezirke betreffen, informiert?*

Die Bezirksämter, die ehrenamtlichen Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher sowie die Dienststelle Innere Stadtbezirke des Haupt- und Personalamts können – wie alle anderen städtischen Dienststellen und Eigenbetriebe auch – die Entscheidungen im Rahmen der Haushaltberatungen den Vorlagen, den Änderungslisten zum Haushaltsentwurf, der Antragserledigungsliste und den Sitzungsniederschriften entnehmen. Auch erhalten die Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher seit den Haushaltsplanberatungen 2014/2015 die Antragserledigungsliste elektronisch zugesandt.

- *Können die Haushaltsbeschlüsse auf der Homepage der Stadt Stuttgart so veröffentlicht werden, dass jeder Bürger diese schnell finden und nachlesen kann?*

Über die Ergebnisse der Haushaltsberatungen wird auch auf der Homepage der Stadt Stuttgart ausführlich berichtet. Die Antragserledigungsliste wird bislang nicht als Datei eingestellt, da die Ergebnisse nur in Kurzform und teilweise zusammengefasst wieder gegeben werden und somit für den Bürger ohne Kenntnis der Einzelvorgänge nur schwer verständlich sind. Hinsichtlich der Ergebnisse des Bürgerhaushalts wird auf die Beantwortung zu Punkt 1 verwiesen.

Fritz Kuhn